



Beitragsordnung

VON

Drei Klingen e.V.

§ 1

Beitragshöhe und -häufigkeit

Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages findet im Voraus zum jeweiligen Quartalsbeginn statt. Der Beitrag ist jeweils zum Anfang des Jahresquartals zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober auf das gültige Vereinskonto zu entrichten. Die erste Beitragsforderung erfolgt nach der Aufnahme des neuen Mitglieds und beinhaltet den vollen Monatssatz des jeweils gewählten Tarifes ab jedem angefangenen Monat bis zum jeweiligen Quartalsende. Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20 Euro wird von jedem neuen Mitglied berechnet.

1.1. Tarif mit 1 Jahr Laufzeit - Neu

Dieser Tarif ist für Mitglieder gültig, die **nach dem 26.06.2016 eingetreten sind.**

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für diese Mitglieder auf **30 € pro Monat**. Der Vertrag beginnt ab dem Datum des Eintritts und beläuft sich auf ein Kalenderjahr. Jedes neue Mitglied hat die einmalige Aufnahmegebühr von 20 € zusätzlich zur ersten Beitragszahlung zu entrichten. Der Beitrag muss vom Mitglied pünktlich entrichtet werden.

1.2. Tarif mit 1 Jahr Laufzeit – Alt

Dieser Vertragstarif ist für Mitglieder gültig, die vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 26.06.2016 beigetreten sind.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 35 € pro Quartal (entspricht 11,66 € pro Monat) für jedes Mitglied.

1.3. Sondertarif

Der Vorstand hat das Recht, in Einzelfällen außertarifliche Regelungen individuell abzuschließen.

Dies gilt besonders für Personen aus interessensgleichen Gruppierungen, um den Austausch zwischen Vereinen im Sinne der Fechtkunst zu fördern.

Der Vorstand hat dabei die Vereinsinteressen zu wahren.



Beitragsordnung

VON

Drei Klingen e.V.

§ 2

Zahlung des Beitrags

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung nach den Bedingungen von §1 Beitragsordnung.

Erziehungsberechtigte minderjähriger Vereinsmitglieder haften für die Beitragsschulden ihrer Kinder.

2.1 Lastschriftverfahren

Alle Mitglieder sind angehalten, ihren Mitgliedsbeitrag über das Lastschriftverfahren zu begleichen.

Dieses wird separat abgeschlossen und kann spätestens 14 Tage vor der geplanten Lastschrift schriftlich beim Schatzmeister von Drei Klingen e.V. gekündigt werden.

Kosten, die Drei Klingen e.V. durch eine widerrufen oder nicht durchführbare Lastschrift entstehen, müssen vom betreffenden Mitglied selbst getragen werden und werden diesem in Rechnung gestellt.

Die Lastschriftintervalle erfolgen wie in §1 dieser Ordnung geregelt ist.

2.2 Zahlungsverzug

Kommt ein Mitglied wiederholt seiner pünktlichen Zahlungsverpflichtung des Mitgliedsbeitrages nicht nach, behält sich der Verein vor den gesamten ausstehenden Mitgliedsbeitrag für das betreffende Kalenderjahr mit einem Mahnverfahren einzufordern.

Der Verein behält sich vor, Mahngebühren zu erheben.

Als wiederholt gilt, wenn ein Zahlungsverzug von zwei Wochen zum in §1 definiertem Zahlungstermin mindestens zweimal über einem Zeitraum von 24 Monaten vorliegt.

Des Weiteren behält sich der Verein vor, in Folgejahren den gesamten Beitrag für das Kalenderjahr zum 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres einzufordern.

Ebenfalls behält sich der Verein eine Kündigung des betreffenden Mitglieds nach einem wiederholt schriftlich angemahntem Zahlungsverzug vor.

Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung trotz außergerichtlichen Mahnverfahren nicht nach, erfolgt die Geltendmachung über das Amtsgericht.



Beitragsordnung

VON

Drei Klingen e.V.

§3

Kündigung der Mitgliedschaft

3.1 Reguläre Kündigung der Mitgliedschaft

Für Neumitglieder besteht eine dreimonatige Probezeit. Innerhalb dieser Probezeit ist die Kündigung vor Ablauf der drei Monate möglich. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Beitrag für die drei Monate zu entrichten. Sobald die Probezeit beendet ist, gilt auch für Neumitglieder die nun folgende reguläre Kündigungsfrist.

Eine fristgerechte Kündigung muss bis zum 31.10. für das kommende Kalenderjahr schriftlich eingereicht werden.

Die Mitgliedschaft verlängert sich ohne eine fristgerechte Kündigung um ein weiteres Kalenderjahr.

3.2 Außerordentliches Kündigungsrecht des Vorstands

Der Vorstand behält sich vor, auf Wunsch des Mitgliedes und nach Vorstandsbeschluss Verträge vorzeitig zu beenden. Mitglieder haben kein Recht auf ein Sonderkündigungsrecht.

§4

Vereinskonto

Inhaber: Drei Klingen e.V.

Kontonummer.: 250 337 276

BLZ.: 720 500 00

IBAN: DE23 7205 0000 0250 3372 76

BIC: AUGSDE77XXX

Stadtsparkasse Augsburg

§5

Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Ordnung trat am 14. Februar 2009 bei der 1. Mitgliederversammlung in Kraft.

Diese Ordnung wurde zuletzt am 17.02.2017 in der Jahreshauptversammlung in die vorliegende Form geändert.

Alle vorhergehenden Ordnungen mit gleichem Zweck verlieren damit ihre Gültigkeit.